

Sozialdemokratischer Pressediens

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

29. Jahrgang / 135

18. Juli 1978

Rolf Meinecke MdB ruft
alle Verantwortlichen zu
einer intensiven Ausein-
andersetzung mit den
"Jugendreligionen" auf.

Seite 1-3

Alfons Pawelczyk MdB
sieht deutliche Fort-
schritte bei den MBFR-
Gesprächen.

Seite 4

Olaf Schwencke MdB würdigt
den Philosophen Herbert
Marcuse, der 80 Jahre
alt wird.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressediens GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Sekten oder Jugendreligionen - eine neue Welle ?

Schärfere gesetzliche Maßnahmen sind erwägenswert

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für Bildung und
Wissenschaft

Es muß begrüßt werden, daß die Bundesregierung bzw. das
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit
einer Pressekonferenz endlich vor die Öffentlichkeit getre-
ten ist, um auf den wachsenden Zulauf junger Menschen zu
den Sekten hinzuweisen und um vor dem Einfluß der Sekten
und sogenannten neuen Jugendreligionen zu warnen.

Die Zahl der Bundestagsabgeordneten, die sich in den letz-
ten Monaten mit dem Instrument der mündlichen oder schrift-
lichen Anfrage bemüht haben, Aufklärung zu diesem Phänomen
zu erhalten oder gar die Regierung zum Handeln zu bewegen,
ist nicht gering. Die Antworten der Bundesregierung waren
aufgrund der Natur der Sache im allgemeinen unbefriedigend,
und sie offenbarten eine gewisse Ratlosigkeit, da auch die
Beobachtungen und Handlungsweisen einzelner Länderbehörden
(z.B. Jugendämter, Landesfinanzämter) nur bedingt Anlaß
zu einer Initiative boten.

Natürlich ist es richtig, daß es juristische Instrumente,
also gesetzliche Regelungen und Verordnungen nur begrenzt
geben kann und darf, um dieser Entwicklung staatliche Maß-
nahmen entgegenzusetzen, aber völlig ausschließen darf man
solche Überlegungen nicht. Hinzu kommt - und daran halten
wir fest - daß der Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundge-
setzes die Religions- und Weltanschauungsfreiheit unter dem
besonderen Schutz der Verfassung stellt. Angesichts des weni-
gen Verständnisses der Religionsfreiheit, das auch durch
die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hervor-
gehoben wurde, sind grundsätzlich die wie Pilze aus dem Boden
schießenden Sekten vom Schutz dieser Verfassungsnorm erfaßt

Es darf also bei der Bewertung dieses neuen Phänomens nicht darum gehen, die Religionsfreiheit in unserem Lande zu beschneiden oder "geistige" und "geistliche" Auseinandersetzungen mit Hilfe von staatlichen Machtmitteln zu führen. Worauf es ankommt - und dies hat auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hervorgehoben - ist, daß die geistige Auseinandersetzung mit der Sektenproblematik von vielen Kräften geleistet werden muß: von Schulen, Jugendverbänden, politischen Parteien, aber auch nicht zuletzt von den beiden großen Kirchen selbst.

Die Kirchen sind sicherlich in einer befangenen und deshalb schwierigen Situation, da auch für sie die Erhaltung und die Verteidigung der religiösen Freiheit und der freien Religionsausübung Vorrang haben muß und sie deshalb nicht blindlings und konzeptionslos den vermeintlich religiösen Gruppierungen begegnen dürfen, so, als stände die Konkurrenz ins Haus. Die beiden großen Kirchen müssen über ein neues christlich-engagiertes Angebot an die Jugend nachdenken, wollen sie nicht länger als "etabliert" gelten.

Wenn Zielsetzung und Wirken der Sekten ein solches Angebot zum Inhalt hätten, kein Sozialdemokrat könnte etwas dagegen haben - ja wenn diese Gemeinschaften die Erziehung zum kritischen Bewußtsein und ein freies selbstgestaltetes Leben in Mündigkeit und christlich-ethischer Toleranz auf ihre Fahnen geschrieben hätten, dann wäre dies sogar zu unterstützen. Und wenn die Einschränkung staatlicher Macht und traditioneller Denkschemen auch im religiösen Sinne jungen Menschen neue Anstöße zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit geben würde, auch dies wäre zu begrüßen.

Das Gegenteil ist aber der Fall. Wenn manche sogenannte Jugendreligionen sich ausdrücklich auf das Evangelium berufen, so geschieht das gewöhnlich in mißbräuchlicher und manipulierender Vereinfachung und damit Verfälschung des Evangeliums, um die eigenen Lehren zu stützen. All dies frühzeitig der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und Licht in das Sektenunwesen gebracht zu haben, ist das Verdienst vornehmlich der beiden Magazine "Stern" und "Wirtschaftswoche".

Es mag gut sein, daß die Bundesregierung einen Forschungsauftrag vergibt, der das "Wissen" wissenschaftlich aufbereiten und auswerten soll, aber dem Mitglied der Legislative kann dies nicht ausreichen. Wenn Staatssekretär Prof. Wolters auf der Pressekonferenz kundtat, daß Beweggründe und Sehnsucht vornehmlich junger Menschen, sich den Jugendreligionen anzuschließen, vergleichbar sind mit Drogenabhängigkeit und Alkoholismus, dann allerdings ist es an der Zeit zu handeln und die "Rehabilitationszentren" nicht erst dann zu bauen, wenn ihre Kapazität ohnehin nicht mehr ausreichen würde.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten daran gehen, Rehabilitationsstätten für einmal Verführte, die den Weg zurückgefunden haben, hier und heute fachlich und finanziell zu unterstützen. Auch das in der Entstehung befindliche Jugendhilfegesetz muß dahingehend überprüft werden, welche zusätzlichen Instrumente der Jugendhilfe an die Hand gegeben werden können.

Wenn anlässlich der Pressekonferenz deutlich wurde, daß man mit Hilfe der Rechtsordnung den Sekten kaum beikommen könne, so kann auch dies ein Mitglied der Legislative nicht vollauf befriedigen! Es müssen dann eben Parlament, Regierung und Jurisprudenz gemeinsam prüfen, ob neue juristische Instrumente geschaffen werden müssen bzw. ob nicht bestehende gesetzliche Instrumente besser als bisher dem Wesen, dort wo es "Unwesen" ist und wird, entgegengesetzt werden können. Das heißt:

- Es muß geprüft werden, ob Religionsgemeinschaften nur dann Vollzeitmitglieder anwerben dürfen, wenn auch gewährleistet ist, daß diese Mitglieder der allgemeinen Versicherungspflicht unterworfen werden;

- es muß Auskunft darüber gegeben werden, ob die als religiös und weltanschaulich bezeichneten Vereinigungen therapeutische Behandlungen mit Hilfe von Elektrogeräten durchführen dürfen, ohne zum Hinweis verpflichtet zu sein, daß es sich hier nicht um Behandlungen im ärztlichen oder therapeutischen Sinne handelt;
- es muß den "Klienten" klargemacht werden, daß die so "Behandelten" keinen Anspruch auf Rechtsschutz im Sinne von Schweigepflicht und Schweigerecht haben;
- es muß geprüft werden, ob Werbe- und Verkaufspraktiken sogenannter Sektengemeinschaften den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechen;
- es muß weiterhin geprüft werden, ob "Psychotechnika", die in gebührenpflichtigen Kursen vermittelt werden, gesundheitsschädlich sind;
- und es muß ganz energisch darauf gepocht werden, daß der Gemeinnützigkeitsstatus weniger großzügig als bisher erteilt werden darf.

Ich bin mir durchaus darüber im Klaren, daß die gegenwärtige Frustration der Menschen den Zug zum Teilhaben an neuen Gemeinschaften fördert. Mir ist auch bewußt, daß Einsamkeit und Unnahbarkeit, mangelnde Gesprächsbereitschaft, Intoleranz und Gleichgültigkeit gegenüber dem Nachbarn vom Staat und vom Gesetzgeber nicht durch Verordnungen beseitigt werden können. Wir wissen, daß das gesellschaftliche Klima in unserer Zeit natürliches Ergebnis des politischen und staatlichen Lebens ist und somit auch - aber nur auch - durch Politik beeinflusst werden kann!

Was Staat und Gesellschaft nicht leisten können, müssen die Familien leisten. Dies wäre der erste ernsthafte Appell, der vielleicht nur von Bundes- und Landesregierungen gemeinsam an die Eltern gerichtet werden könnte. Eine aufklärende Schrift für den Gebrauch in Schulen würden im Rahmen des Religions- oder Gemeinschaftskundeunterrichts die Lehrer bestimmt begrüßen - dabei ist vorauszusetzen, daß "aufklärend" nicht primär "feindlich" heißen muß.

Zuletzt eine Anregung, die beim ersten Hinsehen ungewöhnlich und unpraktikabel erscheinen mag, aber sowohl aufklärungswirksam als auch aufhellend sein könnte: Wäre es so abwegig, wenn der zuständige Minister die Rundfunk- und Fernsehanstalten um eine Viertelstunde Sendezeit bitten würde - immerhin soll ja ein Ministerpräsident für seine eigene Gewissensbewältigung eine halbe Stunde in Erwägung gezogen haben, und ein Fußballbundestrainer a.D. wollte es auch nicht unter einer vollen Stunde tun - um den großen Kreis der deutschen Familien schlicht zu fragen und aufzufordern und dies dem Ministerium mitzuteilen: Wann, wie und unter welchen Umständen haben Kinder und Jugendliche sich zeitweise oder dauernd aus dem Kreise der Familien und der Nachbarschaft entfernt und sind trotz intensiver Suchaktionen nicht zurückgekehrt? Wo sind sie eigentlich geblieben? Diese Frage steht ja nicht nur im Zusammenhang mit Sekten oder Jugendreligionen.

Man soll die Chancen einer derartigen Frageaktion nicht von vornherein skeptisch beurteilen; angesichts existierender und kommender Unheils; das über viele Familien hereinbricht - und da sollte man nicht immer über intakte Familienverhältnisse oder über die Gesellschaft schlechthin philosophieren - darf man eigentlich nichts unversucht lassen.

(-/18.7.1978/vo-he/bgj/lo)

+ + +

Kompromißchancen bei Abrüstungsgesprächen nicht verwerfen

Stand der MBFR-Verhandlungen gibt zu Hoffnungen Anlass

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Bundestags-Unterausschusses für Abrüstungsfragen

In der heute zu Ende gehenden 15. Runde der Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen in Mitteleuropa sind die Verhandlungspartner dem politischen Ziel der Verhandlungen, nämlich zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen, einen wesentlichen Schritt näher gekommen. NATO und Warschauer Pakt haben einen konzeptionellen Konsens darüber erzielt,

- in den Wiener Verhandlungen eine ungefähre Parität der Land- und Luftstreitkräfte zu vereinbaren,
- dem von der NATO geforderten Prinzip der Selektivität bei der Reduktion von Waffensystemen zu folgen,
- die vorgesehenen Reduktionen in zwei Phasen vorzunehmen und
- anfänglich nur Landstreitkräfte zu reduzieren.

Der NATO-Forderung nach kollektiven Höchststärken ist der Warschauer Pakt entgegengekommen.

Das Auswärtige Amt bewertet die Antwort des Warschauer Paktes vom 18. Juni 1978 auf die westlichen MBFR-Vorschläge vom 19. April 1978 als eine wichtige Reaktion des Ostens, und Präsident Carter hat erklärt, daß die Aussichten für eine Vereinbarung jetzt viel günstiger seien als vor der Reaktion des Warschauer Paktes.

Die CDU/CSU-Opposition hingegen hat sich in diesem wesentlichen Bereich unserer Sicherheitspolitik erneut gegen die erklärte Bündnispolitik gestellt:

Im Januar dieses Jahres sagte Dr. Wörner vor dem Sicherheitspolitischen Kongreß der CDU in Kiel, daß die auf Anregung der Bundesregierung zurückgehende MBFR-Initiative der NATO vom 19. April 1978 wieder ein Zurückweichen gegenüber unseren berechtigten ursprünglichen Forderungen beinhalte. Er fügte damals hinzu: "Wir dürfen uns nicht scheuen, die Verhandlungen in Wien notfalls zu unterbrechen, wenn sich herausstellen sollte, daß die Sowjetunion zu keinerlei Entgegenkommen bereit ist."

Als die Sowjetunion und ihre Verbündeten dann am 8. Juni 1978 der NATO-Position in wesentlichen Punkten entgegengekommen sind, bewertete Dr. Wörner am 1. Juli 1978 in einer Rede vor dem Wehrpolitischen Kongreß der CSU die Vorschläge des Ostens als "für uns völlig unannehmbar". Stattdessen forderte er eine verstärkte eigene Aufrüstung, um dann aus einer Position der Stärke heraus verhandeln zu können. Diese Bewertung ist ein unverantwortliches Vor-Urteil, weil noch eine Reihe vage formulierter Passagen der Warschauer Pakt-Antwort im Dialog zwischen Ost und West zu klären sind. Das kann im vollen Umfang erst in der 16. Verhandlungsrunde - ab September 1978 - geleistet werden.

Wer Kompromiß-Chancen zwischen Ost und West verwirft, der darf nicht das Mandat zur Gestaltung unserer Außenpolitik erhalten. Wer anderen nicht entgegenkommen will, der wird selbst kein Entgegenkommen finden. Wer Feindbilder und Vorurteile pflegt, der wird selbst als Feind angesehen werden.

Entgegen der CDU-Auffassung ist es eine sicherheitspolitische Notwendigkeit, militärische Ungleichgewichte durch Herunterrüsten statt durch Heraufrüsten auszugleichen. Wenn das nicht gelingt, besteht die Gefahr, daß die Auswirkungen des qualitativen und quantitativen Rüstungswettlaufs der politischen Kontrolle und Steuerung entgleiten.

Die Verhandlungspartner in Wien haben ihre Bereitschaft zum Entgegenkommen bekundet. Bei den Punkten, in denen Konsens erzielt werden konnte, muß angesetzt werden, um auch die Bereiche im gegenseitigen Einvernehmen zu klären, die noch einer Klärung bedürfen.

(-/18.7.1978/bgy/lo)

Vernunft und Freiheit: Einige Zukunftsperspektiven für den demokratischen Sozialismus

Zum 60. Geburtstag des Philosophen Herbert Marcuse

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Die wenig einfallsreichen, aber stets verachtenden Attribute, die dem "Jugendverderber" Herbert Marcuse - insbesondere von deutschen Konservativen aller Schattierungen - jahrelang an das Revers geheftet wurden, sind seltener geworden. Keineswegs, weil Christdemokraten plötzlich die Würde des Alters des 80jährigen - schon gar nicht die Weisheit des unorthodox-marxistischen Philosophen - entdeckt haben, sondern, weil man seiner im publikumswirksamen parteipolitischen Tagesgeschäft nicht mehr bedarf: Die systemkritische intellektuelle Linke der späten 60er und frühen 70er Jahre gibt es für die Öffentlichkeit nicht mehr. Und mit neuen Parolen wie "Terroristen aus diesem Erbe" (Dregger) oder "Apo-Brut der K-Gruppen" (Albrecht) findet man genügend "Argumente" gegen den demokratischen Sozialismus. Der perfide Spruch "Freiheit oder Sozialismus", auf demokratische Sozialisten angewandt, scheint für Brunnenvergifter noch immer genug Raum der Diffamierung zu lassen: Wozu da noch einen deutsch-jüdischen Philosophen aus Amerika bemühen!

Man wird nicht übersehen können: Herbert Marcuses Aktualität ist unbestreitbar auch unter den Intellektuellen in diesem Lande geringer geworden, obschon der Umbruch-Prozeß in der spätkapitalistischen Gesellschaft - den er wie kein anderer fruchtbar bedacht hat - kontinuierlich weitergeht; Ökologen und Feministen scheinen das deutlicher als andere Gruppen zu spüren! Marcuses vernünftige Freiheits-Philosophie ist wohl nicht für kurzatmige Zeitgenossen brauchbar.

Im fernen sonnigen Kalifornien wird ihm das wenig anhaben; weil er weiß, wissen sollte, was man wissen muß:

- Daß seine Philosophie, die - nach Ernst Bloch - wohl letzte der totalen Wirklichkeitsschauen in ihrer spekulativen Reflexion sich weitgehend früher oder später in konkrete Politik umsetzen muß;
- daß seine politische Ästhetik, deutlicher als die Adornos, die kulturpolitische Öffnung für die Wirklichkeit der arbeitenden Menschen bringen wird; und
- daß der demokratische Sozialismus sich nur auf der von Marcuse mitdefinierten Basis von Denken und Politik weiterentwickeln kann.

Die Wahrheit - das ist seine und unsere Erkenntnis: "Alle materiellen und intellektuellen Kräfte, die für die Realisierung einer freien Gesellschaft eingesetzt werden können... Daß sie nicht für sie eingesetzt werden, ist ausschließlich der totalen Mobilisierung der bestehenden Gesellschaft gegen ihre eigenen Möglichkeiten der Befreiung zuzuschreiben."

Die demokratischen Sozialisten in Europa grüßen Herbert Marcuse zu seinem 60. Geburtstag!
(./18.7.1978/vs-hc/lb)